



Medienmitteilung

Sperrfrist: 20.12.2011, 9:15

13 Soziale Sicherheit

Nr. 0350-1113-20

Nationale Ergebnisse der Sozialhilfestatistik 2010

Unveränderte Sozialhilfequote von 3,0 Prozent - uneinheitliche Entwicklung in den Kantonen

Neuchâtel, 20.12.2011 (BFS) - **Im Jahr 2010 wurden in der Schweiz 231'046 Personen mit Sozialhilfe unterstützt, was einer Sozialhilfequote von 3,0 Prozent entspricht. Auf nationaler Ebene verharrt damit die Sozialhilfequote auf dem Vorjahresniveau. Wie aus den Daten des Bundesamtes für Statistik (BFS) hervorgeht, verlief hingegen die Entwicklung in den einzelnen Kantonen und Gemeindegrössenklassen uneinheitlich. Wie im Vorjahr konnten auch 2010 weniger Sozialhilfefälle durch die Verbesserung der Erwerbssituation abgelöst werden.**

Stagnierende Sozialhilfequote auf gesamtschweizerischer Ebene

Im Jahr 2010 waren 231'046 Personen zur Existenzsicherung teilweise oder ganz auf Sozialhilfe angewiesen. Dies entsprach 3,0 Prozent der Gesamtbevölkerung. In absoluten Zahlen waren 2010 im Vergleich zum Vorjahr rund 1000 Personen mehr auf die Leistungen der Sozialhilfe angewiesen. Dies entspricht einer geringfügigen Zunahme von 0,4 Prozent. Da im letzten Jahr auch die Bevölkerungszahl zugenommen hat, blieb die Sozialhilfequote unverändert bei 3,0 Prozent. Nach Rückgängen in den Jahren 2007 und 2008 und einem leichten Anstieg im Vorjahr, hat sich die Sozialhilfequote 2010 stabilisiert.

Uneinheitliche Entwicklung der Sozialhilfequote in den Kantonen

Städtisch geprägte Kantone (BS, GE, ZH) sind aufgrund ihrer Bevölkerungsstruktur (hohe Anteile von Alleinerziehenden, Ausländern ohne Berufsbildungsabschluss und Arbeitslosen) stärker von Sozialhilfe betroffen als ländlich geprägte Kantone (insbesondere der Zentral- und Ostschweiz). Zudem weisen strukturell vergleichbare Kantone in der Westschweiz höhere Sozialhilfequoten auf als solche in der Deutschschweiz. So hatte 2010 der Kanton Neuenburg die höchste und der Kanton Waadt die dritthöchste Quote aller Kantone. Bei interkantonalen Vergleichen gilt es allerdings zu beachten, dass in den Kantonen grosse Unterschiede bei den vorgelagerten, bedarfsabhängigen

Leistungen (z.B. Alimentenbevorschussungen, Eltern- und Mutterschaftsbeihilfen, Wohnbeihilfen, kantonale Arbeitslosenhilfen) bestehen.

Gegenüber dem Vorjahr blieb 2010 die Sozialhilfequote in 11 Kantonen konstant, in 7 Kantonen stieg und in 8 Kantonen sank sie. Die grösste Zunahme (+0,3 Prozentpunkte) der Sozialhilfequote wies der Kanton Solothurn auf, die grösste Abnahme (-0,4 Prozentpunkte) der Kanton Basel-Stadt.

Sinkende Anzahl von Sozialhilfe Beziehenden in den grossen Städten

In den grossen Städten mit mehr als 100'000 Einwohner/innen sank die Zahl der Sozialhilfe Beziehenden gegenüber dem Vorjahr um 2,7 Prozent. Insbesondere die Sozialhilfequoten der Städte Basel (von 6,4% auf 6,0%) und Zürich (von 5,2% auf 4,9%) sanken 2010 markant.

Agglomerationsgemeinden mit hohen Anteilen von Arbeitslosen und Ausländern rund um die Grossstädte Zürich, Genf und Bern wiesen 2010 höhere Sozialhilfequoten auf als ihre jeweiligen Kernstädte.

Weniger Ablösungen durch eine verbesserte Erwerbssituation

Für die Beendigung eines Sozialhilfebezuges gibt es drei Kategorien von Gründen: Die Verbesserung der Erwerbssituation (Aufnahme einer Erwerbstätigkeit oder ein erhöhtes Erwerbseinkommen), die Ablösung durch andere Sozialleistungen (Sozialversicherungen oder andere bedarfsabhängige Sozialleistungen) und die Beendigung der Zuständigkeit eines Sozialdienstes (aufgrund eines Wohnortwechsels, eines Kontaktabbruches oder eines Todesfalls). Knapp ein Drittel (31,4%) der Sozialhilfedossiers wurden 2010 beendet, weil eine Verbesserung der Erwerbssituation erreicht werden konnte. Der Anteil der Fälle mit diesem Beendigungsgrund sinkt seit 2008 (35,4%) kontinuierlich. Insbesondere älteren Personen im erwerbsfähigen Alter gelingt es, wenn sie einmal in der Sozialhilfe sind, immer weniger, wieder auf dem Arbeitsmarkt Fuss zu fassen. Dieser Sachverhalt dürfte auch der Hauptgrund dafür sein, dass die Sozialhilfe Beziehenden vor der Pensionierung (56-64 Jährige) 2010 im Vergleich zum Vorjahr um gut 900 Personen oder knapp 6 Prozent zunahmen.

BUNDESAMT FÜR STATISTIK
Pressestelle

Die Schweizerische Sozialhilfestatistik

Die Schweizerische Sozialhilfestatistik des Bundesamtes für Statistik (BFS) hat zum Ziel, gesamtschweizerische, kantonale und regional vergleichbare Informationen zur Sozialhilfe zu liefern. Sie wurde in enger Zusammenarbeit von Bund, Kantonen und Gemeinden phasenweise eingeführt. Die Sozialhilfedossiers werden mittels eines standardisierten Fragebogens erfasst. Das BFS betreut die Erhebung der Daten, ist für die Sicherstellung der Datenlieferung zuständig und wertet die Daten aus. Die Resultate der Schweizerischen Sozialhilfestatistik basieren seit 2009 auf einer Vollerhebung in allen Kantonen. Die Ergebnisse der Sozialhilfestatistik werden auch im Rahmen der Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen (NFA) verwendet.

Seit 2009 berücksichtigt die Schweizerische Sozialhilfestatistik auch die vorläufig aufgenommenen Flüchtlinge, welche länger als 7 Jahre in der Schweiz leben. Selbstverständlich wurde ab diesem Zeitpunkt auch die Grundgesamtheit zur Berechnung der Sozialhilfequote um diese Personengruppe erhöht.

Der wichtigste Indikator der Sozialhilfestatistik ist die **Sozialhilfequote**. Diese misst den Anteil der unterstützten Personen an der gesamten Bevölkerung. Die Sozialhilfequote ist damit ein Indikator für das Risiko, von Sozialhilfeleistungen abhängig zu werden bzw. von Armut betroffen zu sein. Referenzgrösse ist die ständige Wohnbevölkerung (ESPOP) des Vorjahres.

Die Schweizerische Sozialhilfestatistik ermöglicht Aussagen zu Risikogruppen, zum soziodemografischen Hintergrund, zur familiären Situation der Unterstützten, zur Höhe der geleisteten Hilfe und zur Dauer des Sozialhilfebezugs. Die Problemsituation und die Entwicklung in der Sozialhilfe lassen sich auf einer sachlichen und gesicherten Grundlage beobachten. Die Sozialhilfestatistik ist somit ein wichtiges Instrument für die Sozialpolitik.

Auskunft:

Norbert Riesen, BFS, Sektion Sozialhilfe, Tel.: +41 32 71 365 78

Neuerscheinung:

BFS Aktuell „Die Schweizerische Sozialhilfestatistik 2010. Nationale Resultate“,
Bestellnummer: 766-1201. Preis: gratis.

Pressestelle BFS, Tel.: +41 32 71 36013; Fax: +41 32 71 36281, E-Mail: komm@bfs.admin.ch

Publikationsbestellungen, Tel.: +41 32 71 36060, Fax: +41 32 71 36061
E-Mail: order@bfs.admin.ch

Weiterführende Informationen und Publikationen in elektronischer Form finden Sie auf der Homepage des BFS <http://www.statistik.admin.ch> > Themen > 13 - Soziale Sicherheit

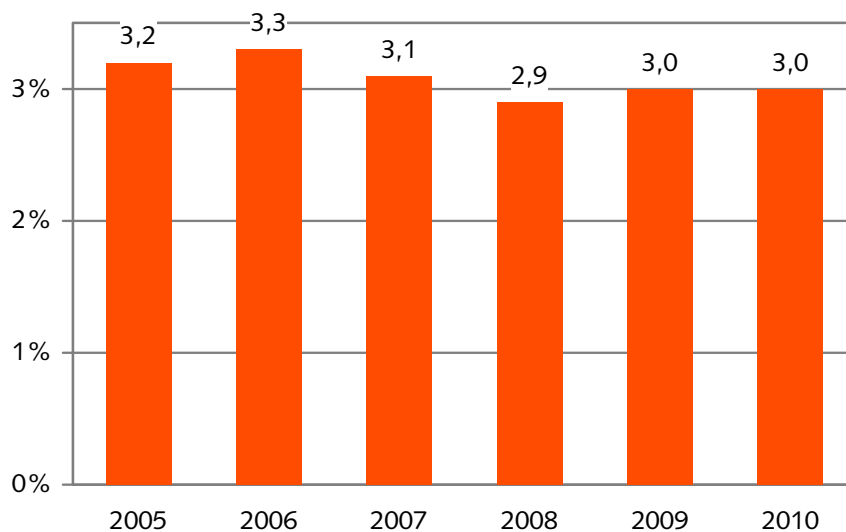
Die Medienmitteilungen des BFS können in elektronischer Form (Format pdf) abonniert werden.
Anmeldung unter <http://www.news-stat.admin.ch>

Diese Medienmitteilung wurde auf der Basis des Verhaltenskodex der europäischen Statistiken geprüft. Er stellt Unabhängigkeit, Integrität und Rechenschaftspflicht der nationalen und gemeinschaftlichen statistischen Stellen sicher. Die privilegierten Zugänge werden kontrolliert und sind unter Embargo.

Keiner Stelle wurde ein privilegierter Zugriff auf diese Medienmitteilung gewährt.

Sozialhilfequote der Schweiz, 2005 bis 2010

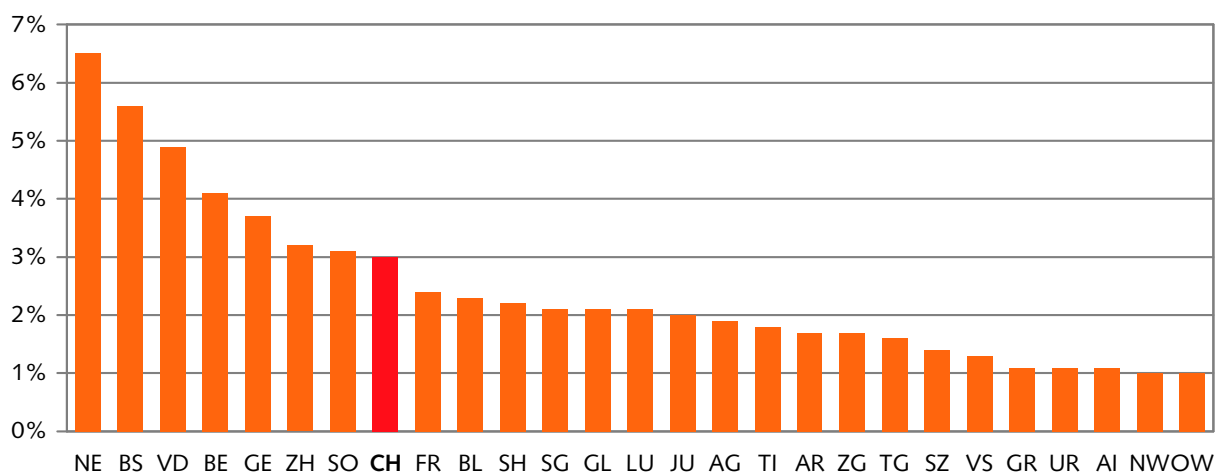
G1



© BFS

Sozialhilfequote nach Kanton, 2010

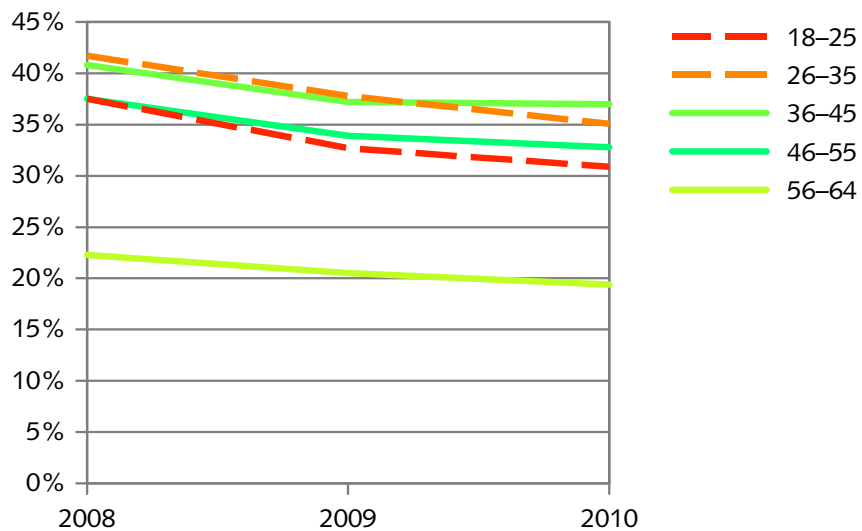
G 2



© OFS

Anteil des Hauptgrundes «Verbesserung der wirtschaftlichen Situation» an allen Beendigungsgründen nach Altersgruppen (18–64 Jährige), 2008–2010

G 3



© BFS